

Sitzung vom 3. August 1994

**2346. Dringliche Interpellation
(Behebung des Gefängnisnotstandes im Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte Peter Abplanalp, Oetwil a.S., und Mitunterzeichnende haben am 27. Juni 1994 folgende Interpellation eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem skandalösen Gefängnisnotstand im Kanton Zürich bitten wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Am 21. Juni 1994 wurden bei einer Grossrazzia im Letten 161 illegale Aufenthalter, Tatverdächtige oder Straftäter festgenommen. Nur 32 Personen konnten jedoch in Haft genommen werden; 129 Personen, gegen welche Haftgründe vorlagen, wurden wegen fehlender Gefängnisplätze an Ort und Stelle wieder freigelassen. Von Anfang 1994 bis zum 17. Juni wurden an 80 von 168 Tagen () Aufnahmebeschränkungen in Polizeigefängnissen verfügt. Das heisst: durchschnittlich fast jeden zweiten Tag wurde ein teilweiser oder totaler Aufnahme- bzw. Verhaftungsstopp angeordnet; zudem konnte von rund 20 geplanten Razzien und Aktionen gegen Drogendealer wegen fehlender Gefängnisplätze nur etwa ein Drittel durchgeführt werden. Teilt die Regierung die Auffassung, dass dieser Zustand unhaltbar ist und dem Rechtsstaat schweren Schaden zufügt? Warum wurde und wird die Bevölkerung von der Justizdirektion nicht umfassend über den skandalösen Missstand bezüglich Aufnahme- und Verhaftungsstopps orientiert?
2. Verschiedene hängige oder bereits beschlossene und baureife Gefängnisprojekte werden derzeit durch Einsprachen und Rekurse blockiert. Ist die Regierung bereit, mit Notrecht bzw. Dringlichkeitsrecht für die unverzügliche Bereitstellung der nötigen Gefängnisplätze zu sorgen?
3. Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und die Sicherheit unserer Bevölkerung setzen voraus, dass ab sofort keine weiteren Notentlassungen und keine weiteren Aufnahme- und Verhaftungsstopps mehr verfügt werden. Teilt die Regierung diese Auffassung und ist sie bereit, dafür zu sorgen, dass als Sofortmassnahme Teile der alten Strafanstalt Regensdorf so lange weitergeführt werden, bis die benötigten und bewilligten Gefängnisplätze erstellt sind? (Die Antwort der Regierung auf das Postulat KR-Nr. 143/1994 in dieser Sache ist wenig überzeugend.)
4. Die Drogenkriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit der katastrophalen Lettenszene, trägt zur Kriminalität und zum Gefängnisnotstand entscheidend bei. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass die Lettenszene rasch aufgelöst wird? Wann und mit welchen Massnahmen gedenkt sie dies zu tun?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktionen der Polizei und der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärte Interpellation Peter Abplanalp, Oetwil a.S., und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Polizeigefängnis und Bezirksgefängnisse sind seit Jahren überbelegt. Diese Überbelegung behindert nicht nur die kriminalpolizeiliche Tätigkeit enorm, sondern beeinträchtigt auch eine menschenwürdige, sichere Unterbringung der Arrestanten. Dem Betreuungspersonal werden zudem fast unzumutbare Arbeitsbedingungen aufgebürdet.

Den Risiken dieser Überbelegung kann mit Erhöhungen des Personalbestandes nicht genügend begegnet werden. Zudem ist das Kommando der Kantonspolizei immer wieder zu Aufnahmerestriktionen gezwungen, was sich auf die Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Zürich und nicht zuletzt auch auf die Motivation von Polizei-, Strafuntersuchungsbehörden und Gefängnispersonal sehr nachteilig auswirkt.

Diese in der Tat sehr unbefriedigende Situation hat den Regierungsrat dazu veranlasst, beschleunigt verschiedene Projekte für Gefängnisbauten und Provisorien an die Hand zu nehmen:

- Die Bauarbeiten am Ausschaffungsgefängnis Kloten sind nach der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat und dem Ablauf der Referendumsfrist im April 1994 begonnen worden. Es ist vorgesehen, dass dieser Betrieb mit 108 Plätzen Ende 1. Quartal 1995 bezogen werden kann.
- Der Kredit für ein provisorisches Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese in Zürich ist vom Kantonsrat bewilligt worden. Das Referendum gegen den Beschluss ist zustandegedehkommen, so dass hierüber im September 1994 eine Volksabstimmung stattfindet. Die zusätzlichen 100 Polizeigefängnisplätze werden frühestens im 1. Quartal 1995 zur Verfügung stehen.
- Eine Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf von 29 auf 52 Plätze ist bereits im Gang; sie wird im 3. Quartal 1995 abgeschlossen sein.
- Ein Kredit für die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Pfäffikon von 46 auf 75 Plätze ist vom Kantonsrat am 11. Juli 1994 bewilligt worden. Der Erweiterungsbau kann voraussichtlich in der zweiten Hälfte 1996 bezogen werden.
- Schliesslich hat der Regierungsrat das Projekt für ein Gefängnisprovisorium Weinland in Rheinau mit 38 Plätzen bewilligt. Auch dieses wird frühestens im 1. Quartal 1995 bezugsbereit sein.

In Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Projekten hat der Regierungsrat immer wieder umfassend über die Gefängnissituation orientiert. Die Anordnung von Aufnahme- und Verhaftungsstopps sowie die Orientierung hierüber fällt in den Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion; sie bzw. die Kantonspolizei informiert immer wieder über die diesbezüglichen Missstände.

2. Zurzeit sind das Projekt für ein provisorisches Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese sowie dasjenige für ein Gefängnisprovisorium Weinland blockiert (ersteres infolge Ergreifung des Referendums, letzteres durch eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde; den beiden gegen das Projekt Weinland gerichteten Stimmrechtsbeschwerden hat das Bundesgericht keine aufschiebende Wirkung eingeräumt). Da der Mangel an Gefängnisplätzen derart prekär geworden ist, dass öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet sind, hat der Regierungsrat beschlossen, die Bauarbeiten für das provisorische Polizeigefängnis im Kasernenareal bereits soweit vorbereiten zu lassen, dass ein Baubeginn unmittelbar nach der Erwirkung der Volksabstimmung vom 25. September 1994 über das Referendum möglich ist. Bezüglich des Gefängnisprovisoriums Weinland hat der Regierungsrat sodann beschlossen, dass mit den Bauarbeiten trotz der beim Verwaltungsgericht anhängig gemachten Beschwerde begonnen werden kann. Damit sind die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit die dringend benötigten zusätzlichen Gefängnisplätze möglichst rasch zur Verfügung stehen.

3. a) Wie bereits dargestellt, sind der Mangel an Gefängnisplätzen und die Überfüllung der Gefängnisse in der Tat geeignet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gefährden. Da zurzeit aber noch keine zusätzlichen Gefängnisplätze zur Verfügung stehen (etwa 250 zusätzliche Gefängnisplätze werden erst ab 1. Quartal 1995 bezugsbereit sein, vgl. vorstehend Ziffer 1), werden auch in der zweiten Jahreshälfte 1994 nötigenfalls wieder Aufnahme- und Verhaftungsstopps vom Polizeikommando angeordnet werden müssen.

b) Die alte Strafanstalt Regensdorf kann im Sinne einer Sofortmassnahme keinen Beitrag zur Entschärfung des Gefängnisnotstandes leisten. Die alten Anstaltsgebäulichkeiten werden nämlich erst im Verlauf des 2. Quartals 1995 geleert und stünden somit erst ab diesem Zeitpunkt für zusätzliche Gefängnisplätze zur Verfügung. Bis im Frühjahr 1995 ist die alte Strafanstalt nach wie vor voll belegt; ab dann stehen aber auch die bereits erwähnten

rund 250 zusätzlichen Gefängnisplätze zur Verfügung; damit wird der aktuelle Mangel an Gefängnisplätzen behoben sein, und nur schon unter diesem Aspekt erweist sich der Weiterbetrieb der alten Anstalt als überflüssig. Im übrigen wird vollumfänglich an der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 143/1994 festgehalten. Wie dort am Schluss ausgeführt wird, kann zudem der Bedarf an zusätzlichen Gefängnisplätzen durch andere Projekte effizienter und kostengünstiger gedeckt werden als durch den weiteren Betrieb der alten Strafanstalt, welche für die Bedürfnisse eines Polizeigefängnisses oder eines Bezirksgefängnisses völlig ungeeignet ist. Eine weitere Verwendung des alten Anstaltsgebäudes in Regensdorf ist somit weder notwendig noch sinnvoll.

4. Es ist beabsichtigt, die offene Drogenszene auf dem Lettenareal so rasch als möglich aufzulösen. Dazu sind neben polizeilichen Massnahmen (Bereitstellung von zusätzlichen Gefängnisplätzen usw.) auch Massnahmen auf der fürsorglichen Seite (Rückführung, Therapien, Wiedereingliederung, Weiterführung des Versuchs zur kontrollierten Drogenabgabe an Süchtige usw.) erforderlich.

Um die prekäre Situation im Kreis 5 zu entlasten, arbeiten Kantonspolizei und Stadtpolizei in Schwerpunktaktionen eng zusammen. Das Rückführungszentrum in der alten Militärkaserne hat seinen Betrieb am 2. August 1994 aufgenommen.

Die allfällige Verschärfung des Ausländerrechts (Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht) wird einen Beitrag zur Reduktion der Lettenszene leisten können, wenn zum Vollzug der Zwangsmassnahmen ausreichend zusätzliche Haftplätze bereitgestellt werden. Hierbei handelt es sich an sich um eine Bundesaufgabe, auch wenn Bau und Betrieb entsprechender Einrichtungen bundesrechtlich den Kantonen zugewiesen worden ist. Der Kanton Zürich ist aber bereit, eine solche zusätzliche Haftanstalt zu betreiben, wenn dies vom Bund vollumfänglich subventioniert wird. Entsprechende Verhandlungen sind bereits aufgenommen worden. Aus den bereits in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 143/1994 aufgeführten konzeptionellen, kostenmässigen und sicherheitstechnischen Gründen kommt aber der Weiterbetrieb der alten Strafanstalt Regensdorf als eidgenössisches Ausschaffungsgefängnis nicht in Frage.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Polizei und der Justiz.

Zürich, den 3. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller